Nutzungsbedingungen

Dieses Werk ist lizensiert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Terms of use

This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VII. Jahrgang. Nr. 9.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 12. Juli 1905.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Ruine Rheinfels bei St. Goar a. Rhein
als Gegenstand der Denkmalpflege.

Die im Jahre 1843 in den Besitz der preußischen Krone übergegangene, ehemals landgräflich hessische Schloßfeste Rheinfels ist die bedeutendste in der Reihe der rheinischen Burgruinen, die das Auge des Rheinfahrers immer aufs neue entzücken. Läßt man bei langsamer Bergfahrt von Koblenz bis Bingen die wunderbare Kette der Uferhöhen rechts und links vorüberziehen, so löst allemal das Auftauchen der zackigen Umrißlinie einer Burgruine ein romantisches Mitklingen der auf das Märchenhafte gestimmten Gefühlssaite aus. Über den Wert und die Berechtigung einer derartigen Empfindsamkeit und über Burgenromantik denke jeder, wie er wolle. Daß sie vorhanden ist und als ein unentbehrlicher Bestandteil des deutschen Gemütes sich gelegentlich kundgibt, wird niemand leugnen, der dem Besuche romantischer Stätten im deutschen Vaterlande durch Einzelne und Vereine beigewohnt hat. Liegt hierin nicht genug Grund, derartige Baudenkmäler an solchen geweihten Stellen als nationales Eigentum zu betrachten und als solches zu schützen? Früher hat man diese Auffassung nicht gehabt. Wenn auch im allgemeinen die Zerstörung deutscher Burgen auf einen kriegerischen Gewaltakt zurückgeführt werden muß, so würde der Zustand dieser Ruinen ein lange nicht so trostloser sein, wenn nicht die Nachbarn in Friedenszeiten das Zerstörungswerk fortgesetzt und den unrettbaren Untergang der herrlichsten Profanbauwerke Deutschlands durch andauernde Ausraubung der durch Krieg und Brandstiftung scheinbar herren- und schutzlos gewordenen Denkmäler besiegelt hätten.

Wer sich Zeit und Mühe nicht verdrießen läßt, die romantischen Erscheinungen der rheinischen Ruinen auch aus der Nähe zu betrachten, macht bald die Erfahrung, daß er bei diesen Trümmern, welche die Zeit im Bunde mit einer heilenden und versöhnenden Natur mit den Rankengewinden und dem Schleier der Poesie sichtbar und unsichtbar umwunden hat, immer noch besser auf seine Rechnung kommt als bei den Ruinen, die, dank der bei aller Romantik vorwiegend praktischen Gesinnung der Besitzer, zu neuzeitlichen Wohnsitzen zurechtgestutzt sind. Schon aus der Ferne fällt der Unterschied unangenehm auf. Lassen wir in der Erinnerung die vorübergleitenden Bilder von Stolzenfels, Rheinfels, Schönburg, Stahleck, Fürstenberg, Heimburg, Sooneck, Falkenburg, Rheinstein und Klopp am linken und Lahneck, Marksburg, Liebenstein und Sterrenberg, Maus, Katz, Gutenfels, Nollich, Ehrenfels und Rüdesheim am rechten Rheinufer und die herrliche Pfalz inmitten des Rheins vor dem prüfenden Blick einzeln nochmals hervortreten, so mischt sich in die Reihe der freudigen Erregungen, welche die Erscheinung der mit der schönen Natur im Laufe der Jahrhunderte innig vermählten Baudenkmäler hervorriefen, die leise Stimme des Mißbehagens, wenn wir in solche Feierstimmung hinein die unharmonischen und profanen Laute und Gebilde modernen Lebens verspüren. Wie ein frevelhaftes Eindringen in eine Ahnengruft mutet uns an die Besitzergreifung einer alten, im Todesschlafe träumenden Ruine durch Menschen von heute. Eine Entweihung des Friedhofes deutscher Vergangenheit. Es ist auffällig, daß alte Adels- und Fürstengeschlechter selten, auch wenn sie dazu finanziell in der Lage sind, die Ruinen ihrer Stammburgen wieder aufbauen und bewohnen. Es scheint, daß eine gefühlsechte, pietätvolle Scheu sie abhielte, die heilige Gruft ihrer Ahnen durch das ruhelose Treiben der Gegenwart zu stören, vielleicht auch das Gefühl, dem Epigonen stehe nicht das Panzerkleid der Vorfahren, die im Nebel der Vergangenheit noch reckenhafter scheinen. Man empfindet das Ungehörige der gewaltsamen Auferweckung toter Denkmäler schon von ferne, verletzender noch wirkt die Nähe. Die Poesie schwindet, und sehnsüchtig schweift das Auge über die neuen Zinnen und Dächer hinaus in die Ferne, im schönen Landschaftsbilde Ersatz suchend für den entgangenen Genuß. So in Stolzenfels, Heimburg, Sooneck, Falkenburg, Rheinstein, Klopp, Kaup und Lahneck, Katz und Gutenfels. Wie anders in Rheinfels! Hat man hier auf enger Treppe und durch die schmale Mauerlücke den Burghof betreten, so fühlt man sich dem Tagestreiben entrückt. Wandert man dann umher in den weiten, einsamen Gelassen, auf den alten Pflastersteigen und Höfen, in den unterirdischen Gängen, dann steht man wie im Banne einer Märchenwelt. Andere Ruinen am Rhein sind nicht so zauberhaft. Wegen ihrer geringeren Ausdehnung werden sie leichter vom Auge beherrscht. Rheinfels dagegen beherrscht den Besucher, es nimmt ihn in seinen Bann. Man fühlt sich klein in dieser gewaltigen Umgebung.

Aber es hält schwer, sich in dieser Trümmerwelt zurechtzufinden, Zweck und Bedeutung der einzelnen Bauteile zu erkennen. Ein glückliches Geschick hat uns jedoch in den Stand gesetzt, wenigstens im Bilde den früheren Zustand der Burg genau kennen zu lernen. Vor einigen Jahren wurde im hessischen Staatsarchiv in Kassel ein Band Aufnahmezeichnungen entdeckt, die der Architekt Dilich im Jahre 1607 begonnen hatte im Auftrage seines Landesherrn, des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, der eine kartographische und architektonische Aufnahme aller landgräflichen Länder und Burgen befahl. Unter diesen Aufnahmen nimmt diejenige der Feste Rheinfels eine hervorragende Stelle ein. Es ist von großem Interesse, an Ort und Stelle diese Aufnahme, welche durch die vom Baumeister Michaelis besorgte Veröffentlichung*) weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist, mit dem jetzigen Bestande zu vergleichen. Selbst an der Hand dieses vortrefflichen Führers ist es aber nicht leicht, überall Klarheit zu gewinnen. Die Ruine gleicht einer mehrfach überschriebenen und dann arg mißhandelten alten Handschrift. Wir vermögen aus dieser monumentalen Urkunde wohl die Baugeschichte herauszulesen, aber nur dann, wenn wir im allgemeinen die Geschicke kennen, die darüber hergegangen sind.

In Lapidarform finden wir die Geschichte der Burg bis zum Jahr 1672 auf einer steinernen Inschrifttafel, die durch alle Zerstörungen hindurch sich ganz unversehrt bis heute erhalten hat. Die Steinplatte, 1,40 zu 0,83 m groß, ist neuerdings an der Wand des Erfrischungsraumes am Eingange zur Burg angebracht.

So schätzenswert diese Steinurkunde in vielfacher Hinsicht, u. a. auch als Vorbild für Bauinschriften ist, so bietet sie doch für die Baugeschichte der Burg nur wenige Anhaltspunkte. Wir entnehmen aus ihr die Gründung der Burg im Jahre 1245 durch Graf Dieter v. Katzenellenbogen, dürfen vermuten, daß nach dem Übergange der Burg an das Haus Hessen eine Erneuerung oder ein Ausbau der Burg um 1500 stattgefunden hat, die dem von Dilich 1607 geschauten Zustande der Burg entspricht, und daß zwischen 1657 und 1672 Landgraf Ernst mit großen Kosten die Burg ausbauen ließ.

Etwas mehr weiß der Rheinische Antiquarius im 6. Band der zweiten Abteilung auf S. 724 bis 806 von der Geschichte der Feste zu erzählen. Wenn man den Kern an geschichtlichen Daten, die für die Baugeschichte der Feste in Betracht kommen, aus den etwas plauderhaften Mitteilungen herausschält, so findet man, daß die Aufnahme von Dilich denjenigen Zustand des Schlosses darstellt, den Philipp II. seit dem Antritt seiner Herrschaft 1567 geschaffen hat, als er das Schloß zu seiner dauernden Residenz wählte. Schon damals unterschied man zwei Hauptbestandteile der Anlage, die eigentliche Festung am Wackenberge und das Schloß, dem Philipp II. durch die Herrichtung zur Residenz neuen Glanz verlieh. Die Dilichsche Aufnahme berücksichtigt auffälligerweise nur das letztere, obwohl schon unter Graf Wilhelm III. von Hessen und Philipp dem Großmütigen 1497 bis 1527 Außenwerke angelegt und der Wackenberg in die Befestigung einbezogen war. Augenscheinlich ist derjenige Zustand des Schlosses, den in so unübertrefflicher Weise die Dilichsche Aufnahme uns vor Augen stellt, die Glanzzeit desselben. Dieser Zustand war nicht von langer Dauer. Schon 1628 erlitt die so prächtig hergerichtete Residenz eine harte Belagerung und verderbliche Beschießung durch die Armee des Kurfürsten Ferdinand von Köln, der in Ausführung eines Reichshofratsbeschlusses die Feste für die Darmstädter Linie des hessischen Hauses in Besitz nahm. Die durch die Beschießung stark beschädigten Gebäude ließ bereits im folgenden Jahre 1629

*) Dilichs Rheinische Burgen. Herausgegeben von C. Michaelis. Berlin. Franz Ebhardt u. Ko. 20 Mark. (Vgl. 1901, S. 8 d. Bl.).

der neue Herr, Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, mit einem Aufwande von 300 000 Reichstalern wieder herstellen und errichtete sich ein neues Residenzschloß, den Darmstädter Bau, der indessen schon gegen Ende desselben Jahrhunderts bei der durch die ruhmvolle Verteidigung des Grafen Goertz berühmt gewordenen Belagerung durch die Truppen Ludwig XIV. im Jahre 1692 durch Beschießung vernichtet wurde, nachdem die Feste inzwischen wieder im Wege der Gewalt und darauffolgenden Vergleiches an die Kasseler Linie übergegangen und von dem Vertreter derselben, Landgraf Ernst, in dessen Regierungszeit von 1654 bis 1686 bedeutend erweitert worden war. In diesen dritten Bauabschnitt fällt die noch erhaltene Inschrifttafel von 1672. Das bedeutendste Bauwerk dieses dritten Bauabschnittes ist das Fort Scharfeneck, das den südöstlichen Teil des Schlosses bildet. Der vierte Bauabschnitt ist die Folge der französischen Belagerung von 1692, der auch der hohe Turm, d. h. der alte hohe Bergfried zum Opfer gefallen war. Der neue Besitzer, Landgraf Karl von Hessen-Kassel, beeilte sich, die bedeutenden Schäden schon im folgenden Jahre 1693 wieder instandzusetzen, fügte noch neue Gebäude hinzu und verbrauchte dafür im ganzen 1 120 438 Reichstaler. Ein letzter fünfter Bauabschnitt findet dann noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt, nachdem die Franzosen zum ersten Male die Feste im Jahre 1758 genommen und dann fünf Jahre lang vernachlässigt hatten.

Aus diesem fünften Bauabschnitt vom Jahre 1767 ist bemerkenswert, daß die Ruinen des Darmstädter Baues ganz beseitigt wurden und infolge Blitzschlags und Feuerschadens der Uhrturm und andere Gebäude neue Bedachungen erhielten. In solcher Gestalt blieb die Feste noch dreißig Jahre hindurch, bis nach der schmachvollen Kapitulation des Generals Resius die französische Revolutionsarmee 1794 die Feste besetzte und drei Jahre später auf Befehl des Pariser Direktoriums die Werke und das Schloß durch den Ingenieur Charles geschleift, d. h. zur Ruine gemacht wurden. Im Jahre 1812 wurde die Ruine von der Domänenverwaltung an einen Handelsmann Glass für 2500 Franken verkauft, der daselbst eine Gastwirtschaft einrichtete und die Ruine als Sehenswürdigkeit seinen Gästen zeigte. Das gewaltsame Zerstörungswerk wurde aber erst vollendet, als im Jahre 1819 alle noch verwendbaren Werksteine an Türen, Fenstern, Gesimsen und Treppenstufen herausgebrochen und zum Bau der Festung Ehrenbreitstein verkauft wurden. In diesem Zustande kaufte 1843 Prinz Wilhelm von Preußen, der nachmalige Kaiser Wilhelm I. die Ruine. Soweit der Rheinische Antiquarius.

Betrachtet man unter Berücksichtigung dieser bewegten Vergangenheit die Ruine, so darf man erstaunt sein über die Großartigkeit des Erhaltenen. Angesichts der großen Schönheit und des argen Verfalles der Ruine und anderseits der mit mehr oder weniger Geschick ausgeführten Wiederherstellungen, denen rheinische Burgruinen in den letzten Jahrzehnten unterworfen wurden, verlohnt es sich wohl an der Hand von neueren Aufnahmen, die Frage zu beantworten, in welcher Richtung die Denkmalpflege an der Erhaltung dieser Ruinen sich zu betätigen habe.

Die Feste, welche wegen ihrer hervorragenden fortifikatorischen Bedeutung an so wichtiger Verkehrsstelle stets auf der Höhe des jeweiligen Standes der Kriegsbaukunst gehalten werden mußte, hat, wie der geschichtliche Überblick zeigt, auch nach der Dilichschen Aufnahme infolge der Kriegsschäden vielfach Instandsetzungen, Verstärkungen, Erweiterungen und Umbauten erfahren.

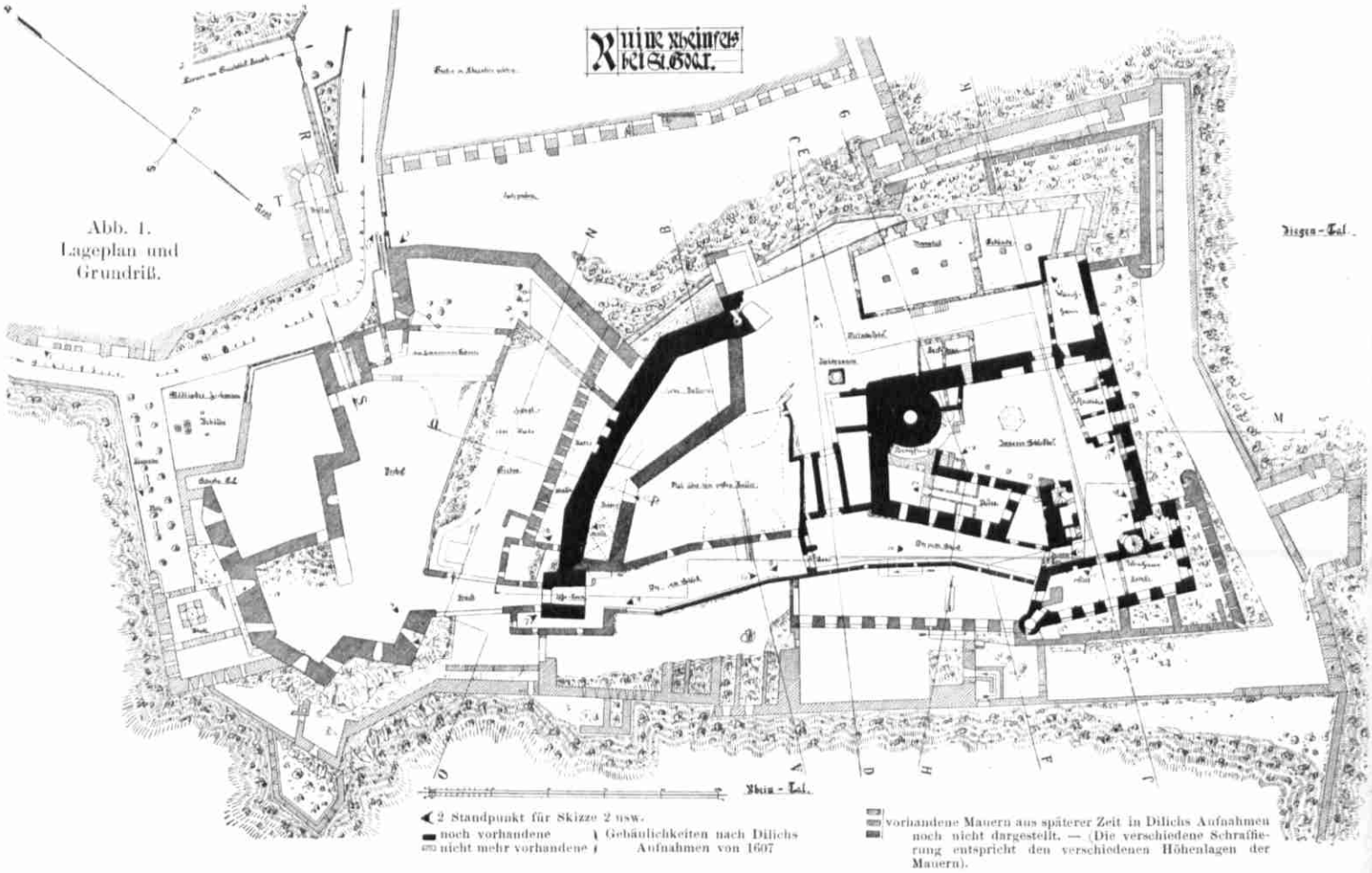

Abb. 1. Lageplan und Grundriß.

Der ungewöhnlich hohe malerische Reiz, der dieser Ruine vor anderen rheinischen Burgruinen innewohnt, beruht in der seltenen Harmonie, in der die Natur mit dem geschichtlichen Kunstdenkmale steht. Diese Harmonie ist die Frucht des Jahrhunderte langen baulichen Wachstums, in dessen Jahresringen die Kunst- und Kulturentwicklung den Stempel geschichtlicher Treue geprägt hat. Durch die mächtigen Außenwerke, die tief hinab den natürlichen Felsen umhüllen und den steilen Hängen mit mehrgeschossigen Galerien sich anschmiegen, ist eine innige Verschmelzung des natürlichen Felsens mit dem Bauwerke entstanden, und das Ganze übersponnen von einer üppigen Ruinenvegetation.

Man kann also nicht sagen, daß die nach Dilichscher Zeit vorgenommenen, festungsartigen Änderungen, Erweiterungen und Ausbauten dem Werte der Ruine als solcher nachteilig gewesen sind. Eine Rekonstruktion im Sinne der Dilichschen Aufnahme ist jedoch dadurch abgeschnitten — und wohl zum Glück!

Seit der Erwerbung der Ruine durch die preußische Krone im Jahre 1843 ist man bestrebt gewesen, die Ruine in ihrem Zustande

zu erhalten. Ein im Jahre 1903 ganz unerwartet eintretender Einsturz einer hohen Stützmauer am Fort Scharfeneck gab Anlaß dazu, die ganze Ruine einer gründlichen eingehenden Untersuchung zu unterziehen, die großen Schutthaufen abzuräumen und das arg verwachsene Gestrüpp so weit als möglich zu beseitigen, um die verborgenen Schäden auszubessern. Hierbei konnte eine Aufnahme der Ruine unternommen werden, die den gegenwärtigen Bestand darstellt.

Diese in den Abb. 1 bis 9 mitgeteilte Aufnahme gibt in Abb. 1 einen Gesamtgrundriß der Ruine ungefähr in der Ausdehnung der Dilichschen Aufnahme. In dem Grundriß sind diejenigen vorhandenen Mauern, die sich mit den entsprechenden bei Dilich decken, schwarz angelegt, alle anderen vorhandenen Mauern, die also aus späterer Zeit, nach 1607, herrühren, schraffiert. Danach beschränkt sich der aus Dilichscher Zeit noch erhaltene Teil der Ruine auf die Baulichkeiten des inneren Schloßberinges und den sog. Uhrturm mit der anschließenden Grabenmauer. Um die Reste aus Dilichs Zeit besser verständlich zu machen, sind bei diesen die Grundrisse der einzelnen Bauteile nach Dilich vervollständigt, und diese Ergänzungen mit Punktierung ausgefüllt. Die punktierten Mauern stellen also die nicht mehr vorhandenen Teile aus Dilichs Zeit dar, an deren Stelle auch spätere Bauten fehlen.

Bei den späteren Bauteilen nach 1607 ist die sehr verschiedene Höhenlage durch hellere und dunklere Schraffierung angedeutet. Je heller diese ist, desto tiefer liegen die Mauern. Die überwölbten Räume sind an den punktiert eingezeichneten Gewölbelinien kenntlich. Der Grundriß lehrt, daß nur etwa der vierte Teil der von Dilich gezeichneten Bauten in Resten noch vorhanden ist.

Es sind dies der Uhrturm mit der anschließenden Grabenmauer, das zweite Tor, der gewölbte Aufgang zum Vorwerk, der Pallas, das Wohnhaus, die hohe Mantelmauer auf der Südseite des inneren Burghofes, die westliche Wehrmauer desselben mit spär-

Abb. 2. Ansicht vom Ziegental.

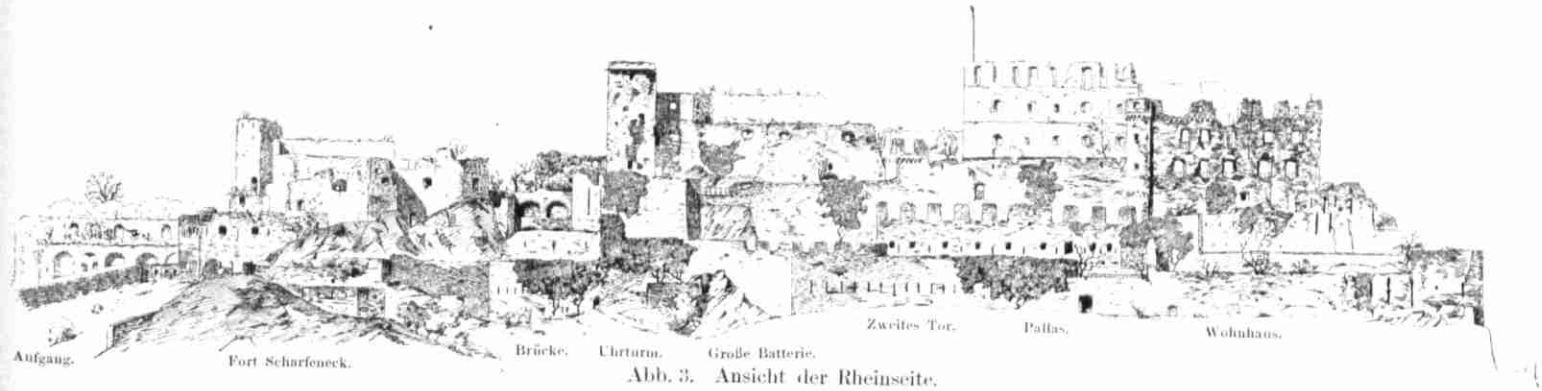

Abb. 3. Ansicht der Rheinseite.

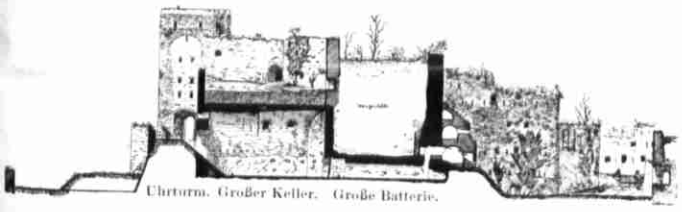

Abb. 4. Schnitt *AB*.

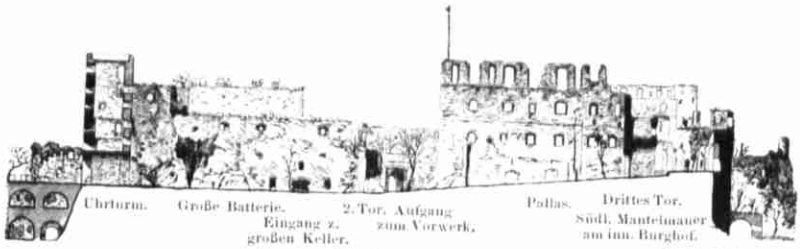

Abb. 5. Schnitt *LM*.

Abb. 6. Schnitt *CD*.

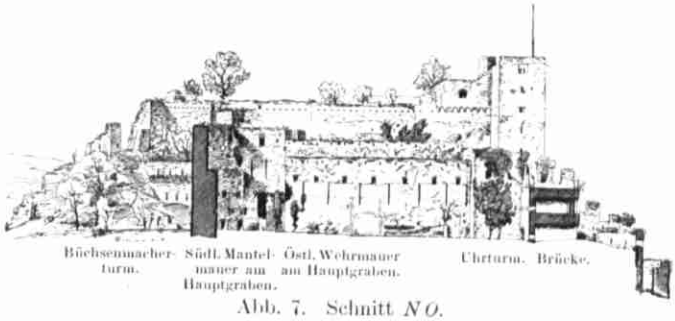

Abb. 7. Schnitt *NO*.

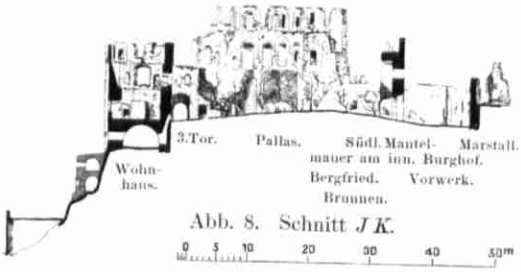

Abb. 8. Schnitt *JK*.

Abb. 9. Schnitt *PQ*.

lichen Resten der Apotheke und am Vorwerk ein sehr geringer Rest vom Marstall und ein Teil der Umfassungsmauern der Waschküche. Wie viel oder besser wie wenig von diesen Bauteilen noch aufrecht steht, zeigen die Schnitte Abb. 4 bis 9, die beiden Außenansichten an der Seite nach dem Ziegental (Abb. 2) und der Rheinseite (Abb. 3). Von den Baulichkeiten der Vorburg und den früheren Zugängen zur Burg ist nichts mehr vorhanden. Der Uhrturm, der trotz seiner bedeutenden Höhe sich kaum von dem Mauerwerk der Grabenmauer ablöst (Abb. 3, 4, 5, 7, 9, 11, 12), ist noch in voller Höhe vorhanden, hat aber an Stelle des hohen zweispitzigen Helmdaches eine Plattform mit gemauerter Brüstung erhalten, die durch eine neu hinzugefügte steinerne Freitreppe (Abb. 12) von der Krone der Grabenmauer aus zugänglich ist. Die Hinterseite des Uhrturmes (Abb. 4 u. 5) war ursprünglich nur durch eine beschieferte und mit Fensteröffnungen versehene Holzwand geschlossen, die später durch die noch vorhandene Ausmauerung ersetzt wurde. Das zweite Tor (Abb. 5 u. 13) entbehrt des bei Dilich auf Klappe 3 des Hauptblattes dargestellten Aufbaues. Der gewölbte Aufgang zum Vorwerk (Abb. 5 u. 6) ist nach dem zum inneren Burghof führenden Wege mit einer höheren Brüstungsmauer versehen, sonst unverändert geblieben. Man vergleiche diese Abb. 5 u. 6 mit Abb. 1 u. 15 bei Dilich, um ein Bild von dem Umfange der Zerstörung und Veränderung zu gewinnen. Die Stelle des 55 m hohen Bergfrieds bezeichnet jetzt ein etwa 10 m hoher Trümmerhaufen. Der Pallas trägt an Stelle der verschwundenen drei prächtigen Fachwerkgiebel ein massives Obergeschoß. Wo schöne, zierliche Erker die Mauerflächen am Pallas und Wohnhaus belebten, gähnen jetzt große leere Öffnungen. Vom Marstallgebäude steht nur ein von Efeu umwucherter Eckpfeiler. Am besten ist die Anlage zu Dilichs Zeit noch am Wohnhaus erkennbar (Abb. 2, 3, 6, 8 u. 10, bei Dilich zu vergleichen mit Abb. 1 u. 15). Das Tor, die Umfassungsmauern mit dem vorgekragten, durch drei Geschosse reichenden Ecktürmchen, der achteckige Treppenturm auf der Innenseite lassen noch die ursprüngliche Anlage erkennen, auch sind noch zwei große Wappensteine (Abb. 15) erhalten, von denen einer früher die jetzt leere Nische über dem Tor ausfüllte. Aber das Mauerwerk ist, wie namentlich die Abb. 2 u 3 zeigen, derartig geborsten und verwittert, daß es selbst schwer sein wird, wenigstens den Bestand zu sichern. Gut erhalten sind die östliche und südliche Wehrmauer des inneren Burghofes (Abb. 3, 5, 8 u. 14) mit dem runden Wachtturm nach dem Ziegentale. Der von hohen Spitzbogennischen getragene, obere Wehrgang hat noch die mit Schießscharten versehene Brustmauer in voller Höhe, und das Mauerwerk ist gut und standfest. Vergleicht man aber mit diesen Resten das Bild des inneren Burghofes bei Dilich-Michaelis, wie es die Abb. 14 u. 19 dort erkennen lassen, so wird man sich des unwiederbringlichen Verlustes klar. Die ganze malerische Pracht des Philippsbaues von 1568 bis 1569 mit der reizvollen Fachwerkarchitektur des Pallas, des Torbaues, den offenen Umgängen am Burghof, dem schlanken Treppenturm, der Überbau des Burgbrunnens, das schöne Fachwerk der Apotheke und vieles andere ist vollständig verschwunden, und geblieben sind nur dürftige, formlose Mauerstümpfe, die ihrer Auflösung entgegengehen und ohne die Dilichschen Zeichnungen keine Ahnung von der ehemaligen Pracht der Anlage aufkommen lassen würden. — Wenn nun auch bei dem gegenwärtigen Zustande der Ruine es als vollständig ausgeschlossen gelten muß, auch nur einen größeren Bauteil in seiner ursprünglichen Gestalt, geschweige denn die ganze Burg wiederherzustellen, woran im Ernste wohl auch niemand denken würde, so muß es doch als eine unabweisbare Pflicht der Denkmalpflege bezeichnet werden, den Bestand der Ruine nach Möglichkeit zu sichern. Wenn man dies im Rahmen und nach dem Bilde der Dilichschen Aufnahmen erreichen kann, wäre schon dieser Gewinn, den uns der glückliche Fund dieser Aufnahmen bringt, nicht hoch genug anzuschlagen. Nach dieser Richtung dürfte es möglich sein, eine ganze Reihe von reizvollen Einzelheiten nicht nur zu erhalten, sondern durch eine Instandsetzung in Anlehnung an Dilichs Zeichnungen ihnen einen Teil ihrer früheren Schönheit wieder zurückzugeben.

Es ist dies der Fall bei dem Uhrturm, dem zweiten Tor, dem Treppenturm am Wohnhause, dem Wehrgange daneben und dem Wehrgange auf der Mantelmauer mit dem Wacht- oder Apothekentürmchen. Auch der Gedanke, die zwei großen Wappen wieder an ihrer ehemaligen Stelle anzubringen, ist nicht fernliegend

Dem Uhrturm fehlt zum sicheren und dauernden Schutze des Gemäuers das alte steile Dach, dem die früheren zierlichen Dachhäuschen auf der Vorder- und Rheinseite ebenso zum Schmucke gereichen würden wie die Wiederherstellung der jetzt vermauerten Füllwand auf der Innenseite dem Turme selbst, die beseitigt und durch beschieferte Bretterwände ersetzt werden könnte.

Das zweite Tor (Abb. 5 u. 13) muß zum Schutze des Mauerwerks mit der früheren Wehrgangbedachung versehen werden.

Bei dem achteckigen Treppenturm am Wohnhause (Abb. 10) empfiehlt es sich, das Zeltdach herzustellen, den Wappenstein (Abb. 15) in die leere Nische über der Tür wieder einzusetzen und auch die alte Wendeltreppe nach dem Muster der erhaltenen Stufen wieder einzubauen. Dadurch würde der Raum über der Sakristei wieder zugänglich, und es könnte besser für die Erhaltung dieses wertvollen Bauteiles gesorgt werden als bisher. Das zweite in der Sakristei aufbewahrte Wappen wird über dem dritten Tor in die leere Nische über dem Torbogen eingefügt werden können. Im Anschlusse an die Herstellung des Treppenturmes, wodurch der Sakristeibau und durch diesen der Wehrgang der Westmauer (Abb. 5 u. 13) zugänglich würde, ist die Ergänzung einer Strecke des letzteren durch die Herstellung der bedeckten Galerie nach dem Vorbilde der Abb. 19 bei Dilich-Michaelis nicht schwierig und zum Zwecke einer besseren Erhaltung dieser Wehrmauer sehr zu empfehlen. Das runde Ecktürmchen an der scharfen Ostecke des Wohnhauses muß zum Schutze des zerbröckelnden Mauerwerks eine Haube erhalten.

Für die südliche Mantelmauer des inneren Burghofes (Abb. 5, 8 u. 14) ist die Herstellung einer Bedachung nach dem Querschnitte bei Dilich-Michaelis Abb. 19 sehr anzuraten, und zwar einschließlich des Wachtturms, wenn man auch bei letzterem auf die Herstellung des Fachwerkaufbaues verzichten müßte. Der Turm kann ohne große Mühe und Kosten in Verbindung mit der Herstellung des Wehrganges auf der Nordwestmauer auch im Innern zugänglich gemacht und darin eine Treppenverbindung zu dem hohen Wehrgange auf der Mantelmauer hergerichtet werden. Im Interesse einer guten, wirksamen, baulichen Überwachung dieser sonst nur mittels hoher, kostspieliger Gerüste erreichbaren Teile der Ruine ist eine derartige Instandsetzung oder Wiederherstellung der alten Treppenverbindungen dringend wünschenswert.

Der neben dem Backhaus befindliche alte Ziehbrunnen (Abb. 1 u. 6) ist noch heute in Benutzung und verdiente mit einem neuen Überbau nach Dilichs Zeichnung ausgestattet zu werden.

Der Treppenaufgang zur Plattform des Uhrturms (Abb. 7, 9 u. 12) ist im oberen Laufe eine willkürliche Schädigung des ursprünglichen Bestandes. Wenn der Torturm nach dem eingangs gemachten Vorschlage mit der alten Bedachung versehen würde, so müßte diese Schädigung beseitigt und der alte, noch gut erkennbare, unterwölbte Zugang wiederhergestellt werden, welcher früher durch die noch vorhandene rundbogige Türöffnung zu dem obersten Turmgeschosse führte. Das Gewölbe der Plattform und die Tür sind auf der Abb. 12 deutlich sichtbar. Aus dem obersten Turmgeschoß würde eine einfache Holzstiege zum Boden des steilen Daches hinaufgeführt werden, in welchem die zwei großen Dachhäuschen und einige kleinere nach allen Seiten freien Ausblick gewähren.

Eine sehr wichtige, aber schwierige Frage darf nicht unerörtert bleiben, die Frage einer Zufahrt zur Burg. Zur Zeit ist mit Wagen der Burghof nicht erreichbar. Aus verschiedenen, naheliegenden Gründen muß die Herstellung einer Zufahrt als ein Bedürfnis anerkannt werden. Zur Lösung dieser Frage bieten sich drei Wege. In der Aufnahme von Dilich sind zwei Zufahrten zur Vorburg gezeichnet, ein unterer an der Stelle, die jetzt vom Fort Scharfeneck eingenommen wird, und eine obere, die durch den alten Torturm, der jetzigen Wohnung des Burgwarts, führt. Beide Zufahrten zweigten ab von der großen Straße, die noch heute als Provinzialstraße von St. Goar zwischen dem Schloßberg und der Feste am Wackenberge in engem Hohlwege nach Biebernheim führt. Die erste Zufahrt ist durch die Anlage des Forts Scharfeneck so stark verbaut, auch der ganze Felsgrund durch Absprengungen derartig verändert, daß die Herrichtung eines Zufahrtweges, der über den sogenannten Alexanderplatz durch die überbaute Ecke zum Hof der Vorburg geführt werden müßte, mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein würde. Immerhin ist diese Lösung nicht unmöglich und stellt den kürzesten Weg dar. Außerdem entspricht sie der ursprünglichsten Anlage und ließe sich herstellen, ohne die äußere Erscheinung der Ruine wesentlich zu beeinträchtigen. Die Wiederherstellung der oberen Zufahrt nach Dilich ist ausgeschlossen durch die Enge des Hohlweges, in welchem die neue Auffahrt angelegt werden müßte. Doch läßt sich mit Benutzung des alten Torturms eine zweite Lösung ermöglichen, die schon früher einmal bestanden hat und auch in einem noch erhaltenen Ausbauplane*) von 1848 in Aussicht genommen war. Vom Torturm war über den Hohlweg nach dem gegenüberliegenden Felsenvorsprunge des Reuschschen Hofes eine Brücke geschlagen, welche die Verbindung des

*) Im Besitze des Hotelbesitzers Schneider in St. Goar, ein Grundriß und zwei Ansichten unter Glas, angeblich von Ingenieur Schnitzler, der den Ausbau am Stolzenfels geleitet hat.

Schlosses mit der Festung bildete und die sich auch heute noch ohne Umstände herstellen läßt. Anderseits ist der Hofraum des Reuschschen Grundstückes schon jetzt bequem mit Wagen zu erreichen. Es bedürfte also nur der Herstellung einer Brücke und der Öffnung der alten Torfahrt durch den alten Torturm, in dem jetzt der Burgwart sein Heim aufgeschlagen hat. Freilich müßte

Abb. 10. Treppenturm am Wohnhaus.
(Standpunkt 11 in Abb. 1.)

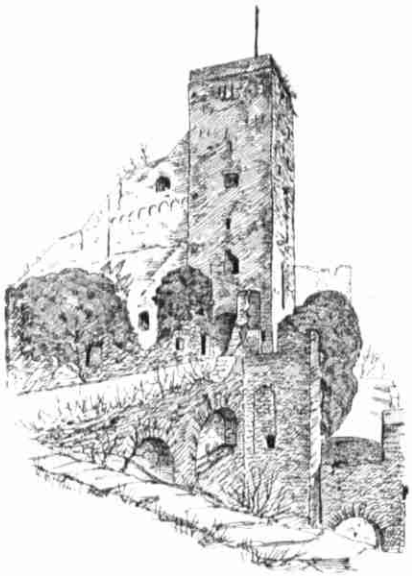

Abb. 11. Brücke und Uhrturm.
(Standpunkt 5 in Abb. 1.)

Abb. 12. Aufgang zum Uhrturm.
(Standpunkt 24 in Abb. 1.)

Abb. 13. Zweites Tor und Pallas.
(Standpunkt 8 in Abb. 1.)

Abb. 14. Südliche Mantelmauer am inneren Burghof.
(Standpunkt 18 in Abb. 1.)

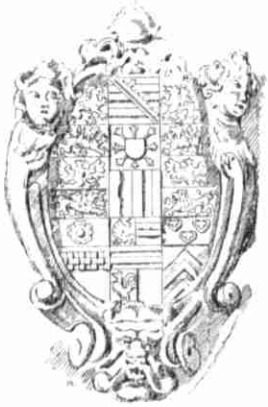

Abb. 15. Wappenstein.

für diesen alsdann ein Ersatz beschafft werden für die Räume, die ihm durch die Öffnung der alten Durchfahrt verloren gehen. Wenn damit eine Verbesserung des jetzigen Anbaues am Turm, in dem sich der Erfrischungsraum befindet, erreicht würde, könnte dieser Akt der Wiederherstellung nur begrüßt werden. Eine dritte Lösung der Zufahrtstraße ist möglich durch die Herstellung einer in mäßiger Steigung geführten Rampe, die von der Provinzialstraße in den Holzgraben abzweigt und durch eine vorhandene Toröffnung in den Hauptgraben geführt wird, wo sie mit Benutzung der dort bereits vorhandenen, großen Schutthalde zur Höhe des vorderen Burghofes hinaufgeleitet wird. Die obere Ausmündung würde neben der massiven Brücke zum Uhrturm sein. Diese Lösung ist die billigste, schafft jedoch eine Neuerung und verwischt in etwas das Bild des tiefen Hauptgrabens. Im Sinne der Denkmalpflege wird der zweiten Lösung mit der Brücke zum alten Torturm der Vorzug zu geben sein. Auf diese Weise würde letzterer auch wieder seine frühere Bestimmung erhalten und könnte im Sinne der Dilichschen Aufnahme mit der Pförtnerwohnung überbaut werden.

Der enge Rahmen einer zeitschriftlichen Mitteilung gestattet es leider nicht, auf eine ganze, große Reihe anderer, sich aufdrängender Fragen einzugehen, vor allem nicht das Aussehen der Burg in der Zeit nach Dilich an der Hand der vorhandenen späteren Abbildungen zu besprechen. Auch mußte darauf verzichtet werden, die bei den letzten Aufräumungsarbeiten gefundenen Architekturstücke im Bilde vorzuführen und das vorhandene reiche Abbildungsmaterial aus dem Innern der Ruine mitzuteilen. Die für jeden Besucher in besonderer Art merkwürdigen, unterirdischen Gelasse, vor allem der große Keller (Abb. 4), die sonstigen Keller im Pallas und Wohnhaus, die verschlungenen, mehrgeschossigen Galerien, darunter die Verließgalerie am Hauptgraben (Abb. 7 u. 9), sind ganz unerwähnt geblieben, obgleich die Darstellung dieses unterirdischen Grundrisses der Ruine eine wertvolle Ergänzung des in Abb. 1 mitgeteilten Tagesgrundriß bilden würde.

Fassen wir zum Schlusse die obigen Instandsetzungsvorschläge zusammen, so sind es folgende Arbeiten, die zur dauernden guten Erhaltung der Ruine empfohlen werden müssen:

1. Herstellung einer Zufahrt durch den alten Torturm mittels einer Brücke über den Hohlweg der Provinzialstraße nebst Aufbau der Pförtnerwohnung.
2. Instandsetzung und Bedachung des Uhrturms nebst Änderung des obersten Treppenzuganges zur Plattform.
3. Instandsetzung und Abdeckung des zweiten Tores.
4. Wiedereinfügung des Wappensteins über dem dritten Tor.
5. Wiederherstellung des achteckigen Treppenturms am Wohnhaus nebst der Wendeltreppe darin
6. Ausbau und Abschluß der sogenannten Sakristei.
7. Überdachung des runden Ecktürmchens am Wohnhaus nach der Rheinseite.
8. Überdachung des Wehrganges an der westlichen Außenmauer zwischen Wohnhaus und Apotheke.
9. Zugänglichmachung des Wachtturms an der Apotheke und des hohen Wehrganges auf der Mantelmauer des inneren Burghofes.
10. Überdachung des alten Burgbrunnens im Vorwerk.

Wenn außer diesen Arbeiten, die etwa 15 000 Mark an Kosten erfordern, noch ebenso viel Mittel für die Sicherung der Mauern des Wohnhauses und des Pallas und für die notwendigen Instandsetzungen der Befestigungen am Ziegentale zur Verfügung gestellt würden, so läge ein solcher Akt der Denkmalpflege nicht nur im Interesse der Erhaltung dieser herrlichsten Ruine des Rheintales, sondern würde auch vorbildlich für andere Ruinen sein und damit dem reichen Schatze an rheinischen Burgruinen zum Segen gereichen können.

Trier, im Mai 1905. v. Behr.